



**rt Revision + Treuhand
GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kiel · Stralsund

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

**SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
Kiel**

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

**SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
Kiel**

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft
Schülperbaum 23, 24103 Kiel
Amtsgericht Kiel HRA 3107 KI

Bilanz zum 31. Dezember 2024
der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
Sitz Kiel, Amtsgericht Kiel, HRA 3660 KI

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.017,89	34.252,95
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	146.056.761,68	144.263.909,65
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenwegs	756.383,15	756.427,22
3. Kai- und andere Hafenanlagen, Spezialvorrichtungen	90.810.193,23	78.574.009,30
4. Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	6.823.819,82	7.083.012,86
5. Kräne, Umschlaggeräte, sonst. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.307.340,12	2.742.247,67
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.280.379,30	2.820.660,18
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.560.694,05</u>	<u>14.539.613,50</u>
	...255.595.571,35	...250.779.880,38
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.550.369,35	1.950.369,35
2. Beteiligungen	<u>30.000,00</u>	<u>30.000,00</u>
	2.580.369,35	1.980.369,35
	...258.262.958,59	...252.794.502,68
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	870.210,64	533.772,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.766.292,29	2.357.752,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.631.715,88	1.606.876,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.252.467,31</u>	<u>3.685.280,80</u>
	...10.650.475,48	...7.649.909,53
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.350.906,51</u>	<u>4.204.839,23</u>
	...15.871.592,63	...12.388.521,33
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>175.176,72</u>	<u>98.866,21</u>
	<u>274.309.727,94</u>	<u>265.281.890,22</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2024
der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
Sitz Kiel, Amtsgericht Kiel, HRA 3660 KI

		P A S S I V A	
		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteil der Kommanditistin		25.564.600,00	25.564.600,00
II. Rücklagen		<u>49.284.284,29</u>	<u>45.303.053,62</u>
		74.848.884,29	70.867.653,62
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		66.054.921,44	62.890.876,04
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		248.614,00	264.904,00
2. Steuerrückstellungen		1.761.200,00	924.500,00
3. Sonstige Rückstellungen		<u>1.785.800,00</u>	<u>1.900.800,00</u>
		3.795.614,00	3.090.204,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		117.556.554,55	117.475.601,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.558.953,94	3.298.923,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		197.646,00	95.959,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		47.605,95	24.942,40
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		377.510,41	338.221,94
6. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>5.088.610,57</u>	<u>5.197.450,70</u>
		127.826.881,42	126.431.099,77
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		183.426,79	422.056,79
F. PASSIVE LATENTE STEUERN		<u>1.600.000,00</u>	<u>1.580.000,00</u>
		<u>274.309.727,94</u>	<u>265.281.890,22</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Kiel

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	38.964.264,23	38.871.314,20
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	39.460,00	28.637,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.741.972,45	5.250.421,72
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.456.102,78	-2.923.766,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.718.157,08	-7.385.545,86
	-10.174.259,86	-10.309.312,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.996.732,84	-7.137.605,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.744.210,54	-1.570.628,70
- davon für Altersversorgung: EUR 105.145,70 (Vorjahr: EUR 106.862,73)		
	-9.740.943,38	-8.708.233,78
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.770.435,94	-11.118.880,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.050.267,00	-5.006.600,87
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.208.035,03	814.728,84
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.208.035,03 (Vorjahr: EUR 814.728,84)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.658,67	4.388,79
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-8.400,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.267.956,98	-3.345.498,78
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 3.562,00 (Vorjahr: EUR 4.202,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 44.782,54 (Vorjahr: EUR 11.801,11)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-900.067,67	-1.624.500,00
- davon aus latenten Steuern: EUR 20.000,00 (Vorjahr: EUR 700.000,00)		
13. Ergebnis nach Steuern	4.060.459,55	4.848.064,67
14. Sonstige Steuern	-199.615,09	-188.242,53
15. Jahresüberschuss	3.860.844,46	4.659.822,14
16. Gewinnanteil der Komplementärin	-2.560,00	-2.560,00
17. Zuführung zu Rücklagen	-3.858.284,46	-4.657.262,14
18. Bilanzgewinn	0,00	0,00

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die SEEHAFEN Kiel GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Kiel und ist unter der Nummer HRA 3660 KI im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist gemäß Gesellschaftervertrag nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große GmbH & Co. KG aufgestellt worden. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bestimmt sich nach §§ 266 (Bilanz) bzw. 275 (Gewinn- und Verlustrechnung) des Handelsgesetzbuches. Die Erweiterung der Gliederung des Anlagevermögens ist durch den Gegenstand der Gesellschaft bedingt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die angewandten Nutzungsdauern werden in Anlehnung an die amtliche AfA-Tabelle und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung festgelegt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten auf Basis von Einstandspreisen bzw. unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Wertes zum Bilanzstichtag auf Basis von Marktpreisen.

Für die Vorräte bestehend aus **Hilfs- und Betriebsstoffen**, wurden gemäß § 240 Abs. 3 HGB nach körperlicher Bestandsaufnahme zum 31.12.2022 Festwerte gebildet. Die Bewertung der Festwerte erfolgt zu Einstandspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** erfolgte zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Es bestehen **aktive Rechnungsabgrenzungsposten**, hauptsächlich für Software-Lizenzverträge. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben für Aufwendungen, für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag.

Öffentliche **Zuschüsse für Investitionsplanmaßnahmen** werden in Ausübung des Wahlrechtes nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB unter der Bilanzposition "Sonderposten für Investitionszuschüsse" erfasst.

Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Bei den Rückstellungen wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 110TEUR wurde das Beibehaltungswahlrecht nach § 67 EGHGB i. V. m. § 249 Abs. 1 S. 3 HGB a. F. in Anspruch genommen.

Die Position **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** beinhaltet nach der Projected-Unit-Credit-Methode die Pensionsansprüche der aktiven Anwärtler, soweit diese auf eine Dienstlaufzeit bei der Gesellschaft bzw. bei den Hafen- und Verkehrsbetrieben entfallen. Die Pensionsansprüche bestehen gegenüber der Landeshauptstadt Kiel und sind dieser von der Gesellschaft zu ersetzen. Bei den Pensionsverpflichtungen wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen von jeweils 2,5 % berücksichtigt und außerdem wurden sie mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre von 1,9 % abgezinst. Es wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Der Zinsanteil in der Fortschreibung zum 31.12.2024 beträgt 7.173 EUR. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre sowie der vergangenen 7 Jahre beträgt -1.984 EUR.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz des Jahresabschlusses

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** im Jahre 2024 ist dem nachstehenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sämtliche **Forderungen** haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten (424 TEUR, Vorjahr 792 TEUR) und die Forderung aus der Ergebnisabführung des Jahres 2024 (1.208 TEUR, Vorjahr 815 TEUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 918 TEUR enthalten.

Investitionszuschüsse werden dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen zugeführt.

Der Zugang zum Sonderposten beträgt insgesamt 6.499 TEUR.

Die bestehenden Investitionszuschüsse werden gemäß den Förderquoten und dem Werteverzehr der geförderten Anlagen ertragswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst (2024: 3.335 TEUR, Vorjahr 2.980 TEUR).

Von den **sonstigen Rückstellungen** (1.786 TEUR) betreffen 750 TEUR Rückstellungen für ausstehende Personalverpflichtungen, 356 TEUR für ausstehende Rechnungen, 139 TEUR Rückstellungen für Prämienzahlungen, 113 TEUR Rückstellungen für Jahresabschluss- und Archivierungskosten sowie 427 TEUR Instandhaltungs- und Sanierungsrückstellungen.

Die bilanzierten **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

		Gesamtbetrag EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Pfand- rechte u. ähnliche Sicher- heiten
			Bis zu 1 Jahr	>1 Jahr	Davon > 5 Jahre	
1.	Gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	117.556.554,55 (117.475.601,41)	11.864.109,73 (10.239.943,65)	105.692.444,82 (107.235.657,76)	65.619.514,69 (68.767.165,60)	Teilweise Bürgschaft d. LH Kiel, Grund- schulden
2.	aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.558.953,94 (3.298.923,55)	4.558.953,94 (3.298.923,55)	--- ---	--- ---	Branchen- übliche Eigentums- vorbehalte sowie Sicherheits- einbehalte
3.	Gegenüber verb. Unternehmen (Vorjahr)	197.646,00 (95.959,77)	197.646,00 (95.959,77)	--- ---	--- ---	
4.	Gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr)	47.605,95 (24.942,40)	47.605,95 (24.942,40)	--- ---	--- ---	
5.	Gegenüber Gesellschaftern: Landeshaupt- stadt Kiel (Vorjahr) SEEHAFEN KIEL Verwal- tungs-GmbH (Vorjahr)	340.928,03 (300.957,79) 36.582,38 (37.264,15)	340.928,03 (300.957,79) 36.582,38 (37.264,15)	--- --- --- ---	--- --- --- ---	
6.	Sonstige Ver- bindlichkeiten (Vorjahr)	5.088.610,57 (5.197.450,70)	5.088.610,57 (5.197.450,70)	--- ---	--- ---	
	GESAMT (Vorjahr)	127.826.881,42 (126.431.099,77)	22.134.436,60 (19.195.422,01)	105.692.444,82 (107.235.657,76)	65.619.514,69 (68.767.165,60)	

Die Gesellschaft hat der Landeshauptstadt Kiel Aufwendungen für Pensionszahlungen an ehemalige Beschäftigte der Hafen- und Verkehrsbetriebe / SEEHAFEN KIEL zu ersetzen. Daher bestanden am 31.12.2024 **sonstige finanzielle Verpflichtungen** gegenüber der Stadt Kiel in Höhe von rd. 217 TEUR (Vj. 231 TEUR).

	Handelsbilanz	Handelsbilanz
	31.12.2023	31.12.2024
aktive		
Anwärter	230.580,00	217.281,00

In Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB wurde keine Rückstellung gebildet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Gesamtverpflichtungen in Höhe von 16.604 TEUR: 1.333 TEUR aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen, 10.384 TEUR für beauftragte und noch nicht abgerechnete Investitionsplanmaßnahmen, 3.085 TEUR aus dem Ankauf eines Grundstücks und 1.585 TEUR aus der Zahlung von Bürgschaftsprovisionen an die Landeshauptstadt sowie aus Pensionsverpflichtungen 217 TEUR.

Es bestehen **Eventualverbindlichkeiten**. Die SEEHAFEN Kiel GmbH & Co. KG übernimmt die gesamtschuldnerische Mithaft aus abgeschlossenen Darlehensverträgen der SEEHAFEN KIEL Stevedoring GmbH in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR). Risiken aus der Inanspruchnahme werden als gering eingestuft. Aufgrund der geordneten Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Darlehensnehmerin ist davon auszugehen, dass sie ihre Verbindlichkeiten selbst erfüllen kann.

Es bestehen **passive Rechnungsabgrenzungsposten** i.H.v. 183 TEUR für Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Zum 31.12.2024 wurden **passive latente Steuern** von 1.600 TEUR auf Unterschiedsbeträge zwischen der Steuer- und Handelsbilanz gebildet. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 15,75 % zugrunde gelegt. Die Unterschiedsbeträge zwischen Steuer- und Handelsbilanz resultieren im Wesentlichen aus einem höheren handelsrechtlichen Wertansatz von Immobilien und sonstigen Rückstellungen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 erfolgte eine Anpassung der Rückstellungen in Höhe von 20 TEUR.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie folgt auf:

	TEUR
Mieten und Pachten	7.318
Tarifgebundene Erlöse	23.846
Andere Umsatzerlöse	<u>7.800</u>
GESAMT	<u>38.964</u>

Die tarifgebundenen Erlöse betreffen die Hafenwirtschaft. In den anderen Umsatzerlösen sind Erlöse für die Sparte Eisenbahn in Höhe von 804 TEUR enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (3.335 TEUR). Es sind periodenfremde Erträge in Höhe von 103 TEUR enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 470 TEUR erfasst, im Wesentlichen für Rückforderungen aus einem Vermietungsverhältnis sowie für grundsteuerliche Aufwandskorrekturen.

Der **Jahresgewinn** beträgt rd. 3.861 TEUR. Er beinhaltet einen Gewinnanteil der SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH in Höhe von 3 TEUR. Der Gewinn wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Verlust aus dem Betrieb der Eisenbahn für den Bereich Fahrweg ist gem. § 4 Abs. 1 (Nachschusspflicht) des Gesellschaftsvertrages der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG bis zu einer max. Höhe von 125 TEUR durch die Kommanditistin auszugleichen.

V. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die Zahl der im Jahr 2024 durchschnittlichen Beschäftigten (ohne Geschäftsführung und Auszubildender) betrug 212 (Gewerbliche Arbeitnehmer: 132,5 Angestellte: 79,5).

2. Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kiel und einem Stammkapital von 25.600,00 EUR.

3. Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin, der SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer, Herrn Dr. Dirk Claus, Kiel.

Die Komplementärin erhält eine Haftungsvergütung in Höhe von 2.560,00 EUR p.a. Die Geschäftsführung erhält die Vergütung von der Komplementärin.

4. Anteilsbesitz

	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital per 31.12.2024 EUR	Jahresergebnis 2024 TEUR
SEEHAFEN KIEL Stevedoring GmbH, Kiel	100,00	1.500.000,00	0*)
KombiPort Kiel GmbH, Kiel	50,00	154.329,21	-1
FLUGHAFEN Kiel GmbH, Kiel	100,00	2.899.331,69	+138

*) Jahresgewinn vor Ergebnisabführung: 1.208 TEUR

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar beträgt für die getätigte Jahresabschlussprüfung 43.200 EUR, für Steuerberatungsleistungen 1.900 EUR und für sonstige Leistungen 200 EUR. Das Gesamthonorar beträgt 45.300 EUR.

6. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus der Änderung der variablen Verzinsung von bestehenden Krediten wurden Zinsswaps mit einem Nominalbetrag von insgesamt 53,4 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 30.12.2044 abgeschlossen. Der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte Marktwert beträgt -952,3 TEUR.

Es liegen Bewertungseinheiten in Form von Micro-Hedges vor, bei denen sich gegenläufige Zahlungsstromrisiken voraussichtlich während der Laufzeit ausgleichen.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Deshalb wurde unter den sonstigen Rückstellungen keine Rückstellung für drohende Verluste passiviert.

Die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wurde anhand von quantitativen Sensitivitätsanalysen im Hinblick auf die Entwicklung des Zinssatzes gemessen. Der Saldo aus erhaltenen und geleisteten Zahlungen im Rahmen der Zinsswaps wird im Zinsaufwand erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestanden Zinsswaps mit folgenden Nominalbeträgen und Marktwerten:

Ref. Nr.	Handelstag	Startdatum	Fälligkeit	Produkt	Nominalwert	Marktwert
85911500	16.12.2008	02.01.2009	31.12.2038	SWAP	2.333.333,12	-216.731,44
85915519	30.06.2009	02.07.2009	30.06.2034	SWAP	1.140.000,00	-77.881,20
87922712	31.07.2009	30.09.2009	30.09.2039	SWAP	4.916.667,48	-484.199,99
85911484	24.09.2009	30.09.2009	28.09.2029	SWAP	213.750,00	-7.149,52
84890263	03.05.2010	01.07.2010	29.06.2040	SWAP	2.325.000,00	-153.492,58
84890815	01.07.2011	30.03.2012	30.03.2032	SWAP	2.038.775,87	-98.394,93

Ref. Nr.	Handelstag	Startdatum	Fälligkeit	Produkt	Nominalwert	Marktwert
84901980	17.10.2012	28.12.2012	30.12.2027	SWAP	199.999,84	1.423,02
84901985	17.10.2012	30.10.2012	29.10.2032	SWAP	120.000,00	1.510,36
84901994	17.10.2012	30.10.2012	29.10.2032	SWAP	200.000,00	2.750,31
84902020	21.12.2012	28.02.2014	28.02.2034	SWAP	1.641.875,00	24.526,49
10166423	07.05.2010	01.07.2010	28.06.2030	SWAP	1.237.500,00	-30.376,02
2966653UK	26.01.2011	01.03.2011	28.02.2041	SWAP	2.491.666,67	-221.920,19
3260225UK	14.06.2011	31.12.2011	31.12.2031	SWAP	1.505.000,00	-64.525,04
4764541UK	21.06.2013	17.08.2020	15.08.2032	SWAP	3.097.814,95	-88.001,22
4764543UK	21.06.2013	30.09.2015	31.12.2036	SWAP	15.427.080,83	-391.269,58
5391061UK	30.04.2014	30.06.2014	30.06.2039	SWAP	1.160.000,00	21.958,36
5391069UK	30.04.2014	30.09.2014	30.09.2044	SWAP	987.500,00	16.745,29
5793362UK	17.12.2014	02.01.2015	30.12.2044	SWAP	700.000,00	70.055,70
5793363UK	17.12.2014	02.01.2015	30.12.2044	SWAP	733.333,20	73.391,67
5793364UK	17.12.2014	02.01.2015	30.12.2029	SWAP	210.000,00	7.033,46
20338647	31.08.2015	31.08.2015	31.08.2035	SWAP	1.050.275,00	49.974,59
20338601	30.09.2015	30.09.2015	28.09.2035	SWAP	4.267.880,77	192.129,36
24352375	16.06.2017	30.06.2017	30.06.2037	SWAP	1.562.500,00	124.608,52
24352396	16.06.2017	30.06.2017	30.06.2037	SWAP	1.031.250,00	82.241,64
24598920	24.08.2017	01.11.2017	30.10.2037	SWAP	1.430.000,00	113.695,19
24598978	24.08.2017	01.10.2018	30.09.2038	SWAP	1.375.000,00	99.610,65
TOTAL					53.396.202,73	-952.287,10

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Besondere Vorgänge mit Einfluss auf die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Kiel, 12.06.2025

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Vertreten durch

SEEHAFEN KIEL Verwaltungs- GmbH

Dr. Dirk Claus

A N L A G E N S P I E G E L

Anlagennachweis für 2024

Anschaffungs- / Herstellungskosten			Abschreibungen						Restb. Ende	
Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschr. im Wirtschl.	Summe AfA für Abgänge	Endstand	Restb. Ende Wirtschl. 2024	Restb. Ende Wirtschl. 2023
1/2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8 EUR	9 EUR	10/11 EUR%	12/13 EUR%	14 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte										
1.695.282,81	8.951,24	0,00	61.662,44 + 0,00 -	1.765.896,49	-1.661.029,86	-175.848,74 0,00 U 0,00 Z	0,00 0,00 U	-1.678.878,60 1,03% D. AfA	87.017,89 4,93% D. RW	34.252,95
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten										
202.637.984,10	2.734.152,44	0,00	2.719.345,00 + 0,00 -	208.091.481,54	-58.574.074,45	-3.660.645,41 0,00 A 0,00 Z	0,00 0,00 U	-62.024.719,86 1,76% D. AfA	146.056.761,68 70,19% D. RW	144.263.909,65
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Baukörper und Bauten des Schienenwegs										
756.427,22	0,00	-44,07	0,00 + 0,00 -	756.383,15	0,00	0,00 0,00 U 0,00 Z	0,00 0,00 U	0,00 0,00% D. AfA	756.383,15 100,00% D. RW	756.427,22
3. Kai- und andere Hafenanlagen / Spezialvorrichtungen										
185.761.439,10	7.428.495,11	-156.279,23	10.894.226,73 + 0,00 -	206.927.981,71	-110.287.429,80	-6.086.617,91 0,00 A 0,00 U 0,00 Z	156.279,23 0,00 U	-116.117.284,48 2,94% D. AfA	90.810.193,23 43,38% D. RW	78.574.009,30
4. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen										
20.312.322,71	318.329,96	0,00	7.790,00 + 0,00 -	20.638.352,67	-13.229.399,85	-585.223,00 0,00 U 0,00 Z	0,00 0,00 U	-13.814.332,85 2,84% D. AfA	6.823.819,82 33,66% D. RW	7.083.012,86
5. Käufe, Umschlageräte, sonst. Maschinen und maschinelle Anlagen										
19.970.744,90	40.320,00	0,00	0,00 + 0,00 -	20.011.064,90	-17.228.497,23	-475.227,55 0,00 U 0,00 Z	0,00 0,00 U	-17.703.724,78 2,37% D. AfA	2.307.340,12 11,53% D. RW	2.742.247,67

Anlagennachweis für 2024

Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen							Restb. Ende Wirtschl. 2023
Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschr. im Wirtschl.	Summe AfA für Abgänge	Endstand	Restb. Ende Wirtschl. 2024		
1/2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8 EUR	9 EUR	10/11 EUR/%	12/13 EUR/%	14 EUR	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung											
11.068.383,90	1.359.322,47	-109.975,28	87.382,98 + 0,00 -	12.405.314,07	-8.247.723,72	-944.853,33 0,00 A 0,00 U 0,00 Z	67.642,28 0,00 U	D. AfA 7,62%	3.280.379,30 D. RBW 26,44%	2.820.660,18	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
14.539.613,50	4.813.038,95	-21.541,25	0,00 + 13.770.417,15 -	5.560.694,05	0,00	0,00 0,00 A 0,00 U 0,00 Z	0,00 0,00 U	D. AfA 0,00%	5.560.694,05 D. RBW 100,00%	14.239.613,50	
4.350.416.915,43	16.693.858,93	-287.839,83	13.708.754,71 + 13.770.417,15 -	474.391.272,09	-207.267.035,05	-11.752.287,20 0,00 A 0,00 U 0,00 Z	223.921,51	D. AfA 2,48%	255.595.571,35 D. RBW 53,88%	230.779.880,38	
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen											
1.950.369,35	600.000,00	0,00	0,00 + 0,00 -	2.550.369,35	0,00	0,00 0,00 A 0,00 U 0,00 Z	0,00 0,00 U	D. AfA 0,00%	2.550.369,35 D. RBW 100,00%	1.950.369,35	
2. Beteiligungen											
30.000,00	0,00	0,00	0,00 + 0,00 -	30.000,00	0,00	0,00 0,00 A 0,00 U 0,00 Z	0,00 0,00 U	D. AfA 0,00%	30.000,00 D. RBW 100,00%	30.000,00	
1.980.369,35	600.000,00	0,00	0,00 + 0,00 -	2.580.369,35	0,00	0,00 0,00 U 0,00 Z	0,00 0,00 U	D. AfA 0,00%	2.580.369,35 D. RBW 100,00%	1.980.369,35	
461.722.567,59	17.302.810,17	-287.839,83	13.770.417,15 + 13.770.417,15 -	478.737.537,93	-208.928.064,91	-11.770.435,94 0,00 A 0,00 U 0,00 Z	223.921,51 0,00 U	D. AfA 2,46%	258.262.958,59 D. RBW 53,95%	232.794.502,68	

A = Außerplanmäßige Abschreibung
U = Umbuchung
Z = Zuschreibung

LAGEBERICHT SEEHAFEN KIEL GMBH & CO. KG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

INHALT

1	Geschäftsmodell und Wettbewerber	2
2	Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses	3
2.1	Grundzüge der Geschäftsentwicklung	3
2.2	Geschäftsverlauf in Teilbetrieben	3
2.2.1	Hafenbetrieb	3
2.2.2	Eisenbahn.....	3
2.2.3	Vermietung.....	5
2.3	Investitionstätigkeit	6
2.3.1	Landstromversorgung OSTSEEKAI	6
2.3.2	Bauliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung betrieblicher Prozesse	6
3	Darstellung der Lage der Gesellschaft.....	7
3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	7
3.2	Analyse der Ertragslage	8
3.3	Finanzielle Leistungsindikatoren	8
3.4	Gesamtaussage.....	9
4	Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher und geschäftlicher Bedeutung.....	10
5	Künftige geschäftliche Risiken und Chancen	10
6	Ausblick / Wirtschaftsplan 2025	13

1 GESCHÄFTSMODELL UND WETTBEWERBER

Der Kieler Hafen gehört mit seinen Hauptwettbewerbern Rostock und Lübeck zu den wichtigsten deutschen Ostseehäfen. Diese Häfen sind überwiegend durch den ostseeinternen Fähr- und Ro/Ro-Verkehr und weniger durch den Containerverkehr geprägt. Kiel und Rostock verzeichnen neben den Fähr- und Ro/Ro-Verkehren auch einen starken Kreuzfahrttourismus. Außer den genannten großen Ostseehäfen befindet sich der Standort Kiel auch im Wettbewerb mit Nordseehäfen in Belgien und den Niederlanden (Fracht).

Der Kieler Hafen steht ebenfalls im Wettbewerb mit den küstenparallelen Landverkehren.

Die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG (nachfolgend ‚SEEHAFEN KIEL‘ genannt) ist Eigentümerin und Betreiberin der Infrastruktur und hat demzufolge neben der Abwicklung des Hafenbetriebes auch die Aufgabe der Instandhaltung und Instandsetzung der Hafenanlagen, kann aber durch Vermietung derselben einen Nutzen daraus ziehen. Die Hafenteile sind gegliedert in die drei Stadthafenterminals Schwedenkai, Norwegenkai, Ostseekai sowie den Ostuferhafen und den Nordhafen und die Nordmole am Nord-Ostsee-Kanal. Im Kontext des kombinierten Ladungsverkehrs agiert die SEEHAFEN KIEL als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Eigentümerin entsprechender Eisenbahninfrastruktur.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der SEEHAFEN KIEL sind:

- Hafenbetrieb (RoRo, Papier, Passagiere)
- Eisenbahn
- Vermietung

Das Geschäftsmodell der SEEHAFEN KIEL zeichnet sich insofern durch eine breite Diversifikation und damit eine gewisse Robustheit gegenüber Krisensituationen und Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs aus.

Im Zuge der gestiegenen sicherheitspolitischen Anforderungen rückt die Rolle der Seehäfen als Teil der nationalen und europäischen Resilienz zunehmend in den Fokus. Als Dual-Use-Infrastruktur übernehmen Seehäfen nicht nur eine zentrale Funktion für die zivile Versorgung, sondern leisten auch einen essenziellen Beitrag zur militärischen Mobilität und Einsatzfähigkeit. Die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG ist sich dieser Verantwortung bewusst und steht in regelmäßigem Austausch mit militärischen Stellen sowie politischen Entscheidungsträgern. Aus dieser besonderen Bedeutung ergeben sich nicht nur zusätzliche Anforderungen an Infrastruktur und Organisation, sondern auch Chancen, etwa durch den Zugang zu spezifischen Förderprogrammen für resilienzrelevante Investitionen.

2 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

2.1 GRUNDZÜGE DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Gesamtjahr 2024 schloss sowohl im Fracht- als auch im Passagierbereich zwar unter dem Vorjahr, lag mit 7,6 Mio. Tonnen im Frachtbereich (-3,8%) und 2,7 Mio. Passagieren (-5%) aber noch immer auf einem im langjährigen Vergleich sehr hohen Niveau.

Der Bereich Eisenbahn ist weiterhin geprägt durch die strukturell defizitäre Sparte Infrastruktur (Fahrweg). Das Betriebsergebnis im Bereich Eisenbahn für das Geschäftsjahr 2024 war mit - 284 TEUR etwas geringer negativ als im Vorjahr (-423 TEUR).

Die Mieteinnahmen aus dem Immobilienbereich betrugen 9,3 Mio. € und lagen damit über den Vorjahresumsätzen von 8,9 Mio. €.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF IN TEILBETRIEBEN

2.2.1 HAFENBETRIEB

Im Bereich der SEEHAFEN KIEL konnte im Jahr 2024 ein Frachtvolumen von 7,6 Millionen Tonnen umgeschlagen werden. Das sind 3,8% weniger als im Vorjahr, aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau.

Dabei gab es sowohl auf der Göteborg-Verbindung (Gesamtergebnis Fracht: 1,97 Millionen Tonnen) als auch auf der Oslo-Verbindung (Gesamtergebnis Fracht: 0,77 Millionen Tonnen) Rückgänge. Der Klaipeda-Dienst hingegen (Gesamtergebnis Fracht: 2,74 Millionen Tonnen) ist bereits das zweite Jahr in Folge gewachsen. Das Papiergeschäft entwickelte sich ebenfalls sehr gut und schloss deutlich über dem Vorjahresergebnis ab (Gesamtergebnis: 0,74 Millionen Tonnen). Weiterhin auf stabilem Niveau mit knapp unter einer Million umgeschlagenen Tonnen lag auch der Umschlag mit Schüttgut, der eine fortwährend hohe Bedeutung für die regionale Bauwirtschaft hat. Der Seetourismus hat sich mit 2,74 Mio. Fähr- und Kreuzfahrtpassagieren gegenüber dem sehr starken Vorjahr nur leicht schwächer entwickelt. Das Ergebnis nahezu auf Vorjahresniveau wurde trotz weniger Anläufe im Kreuzfahrtbereich (184 vs. 217) erreicht und ist im Wesentlichen auf größere Schiffe zurückzuführen.

Aufgrund der vorgenannten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr hat sich das wirtschaftliche Ergebnis im Hafenbetrieb auf 4,3 Mio. € verschlechtert (Vorjahr 5,1 Mio. €).

2.2.2 EISENBAHN

Der Bereich Eisenbahn umfasst das Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (Einsatz von Eisenbahnbetriebspersonal) und das Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen (Vorhaltung Gleisanlagen und Betrieb). Das Eisenbahnregulierungsgesetz fordert nach § 7 eine rechnerische Trennung zwischen diesen beiden Bereichen.

Auch 2024 wurde wieder Personal des SEEHAFEN KIEL von der DB Cargo AG für Rangierleistungen auf der „letzten Meile“ zwischen dem Rangierbahnhof Meimersdorf und den einzelnen Hafenteilen eingesetzt. Der Vertrag über die Gestellung von Rangierpersonal an die DB Cargo AG wurde jedoch zum Fahrplanwechsel gekündigt, da die Kombiverkehr seit dem 16.12.2024 einen anderen Rangierdienstleister einsetzt und der Bedarf für die DB Cargo AG damit entfallen ist. Um die Bedienung der Hafenteile sicherzustellen, wird dennoch auch in Zukunft die Qualifikation des Eisenbahnbetriebspersonals aufrechterhalten. Derzeit wird unser Rangierpersonal anderwärtig im Unternehmensverbund eingesetzt. Ziel ist aber weiterhin ein qualifikationsentsprechender Einsatz im Rangierbetrieb für andere EVU. Hierzu finden bereits weitere Gespräche statt.

Zur Eisenbahninfrastruktur gehören rd. 37 km Gleisanlagen: die Gleisharfe des Rangierbahnhofs Meimersdorf, Abstellgleise in Kiel-Süd, Hafengleise und das Zuführungsgleis von Neuwittenbek bis Schusterkrug, das als städtisches Gleis weiter bis zum Werksgelände Friedrichsort führt.

Die Zugverbindung aus Billwerder fährt seit Fahrplanwechsel 16.12.2024 nur noch in den Hafenteil Schwedenkai. Der im Februar neu eingelegte Direktzug Kiel – Verona wurde im November wieder eingestellt. In den Ostuferhafen fahren nur noch Frachtzüge für die Papierverladung.

Als Konzessionsinhaber der eigenen Gleisanlagen sowie der von KombiPort und der Stadt Kiel trägt die Eisenbahnabteilung von SEEHAFEN KIEL die betriebliche und verwaltungstechnische Verantwortung für die Gleisanlagen dieser 3 Eisenbahninfrastrukturen. Die Eisenbahnverwaltung der SEEHAFEN KIEL übernimmt zusätzlich für KombiPort und die Stadt Kiel die Funktion der Eisenbahnbetriebsleitung, sowie Beratungstätigkeiten.

	RECHNUNG 2024 EUR	RECHNUNG 2023 EUR
Betriebsergebnis nach Umlagen	-284.042,47	-422.949,14

Der Bereich Eisenbahn ist weiterhin geprägt durch die strukturell defizitäre Sparte Infrastruktur (Fahrweg). Das Ergebnis im Bereich Eisenbahn für das Geschäftsjahr 2024 betrug -284 TEUR (VJ -423 TEUR). Die SEEHAFEN KIEL geht davon aus, aufgrund des stetig anfallenden hohen Instandhaltungsaufwandes der Gleisanlagen auch künftig negative Ergebnisbeiträge im Bereich Eisenbahn zu erzielen. Zur Gegensteuerung ist die Anhebung der Trassengebühren geplant.

Die Entwicklung des kombinierten Ladungsverkehrs war in 2024 gegenüber 2023 deutlich rückläufig (13.248 vs. 21.648 Einheiten). Ursächlich hierfür sind steigende Preise und sinkende Qualität im Intermodalbereich aber auch ein genereller Rückgang der im Bereich der Ostsee umgeschlagenen Fracht – im Zuge dessen bündeln verschiedene Speditionen ihre Warenströme und ziehen sie daher (vorübergehend) aus Kiel ab. Mittelfristig sollen die Mengen im kombinierten Ladungsverkehr wieder wachsen; ein erhöhtes Nachfragevolumen ist bereits zu beobachten.

TRENNUNGSRECHNUNG

	GESAMT- RECHNUNG	FAHRWEG		BETRIEB	
	EUR	EUR	%	EUR	%
Erträge	690.840	346.274	50 %	344.566	50 %
Aufwendungen	-924.882	-554.309	60 %	-370.573	40 %
Umlagen (inner- betrieblicher Aufwand)	-50.000	-37.500	75 %	-12.500	25 %
Jahresergebnis	-284.042	-245.535		-38.507	

2.2.3 VERMIETUNG

Der Bereich umfasst

- die Vermietung von im Eigentum der SEEHAFEN KIEL stehenden gewerblich genutzten Immobilien (u. a. mehrere Gebäude im Ostuferhafen, Terminal- und Bürogebäude am Schweden- und Norwegenkai, das Hafenhaus etc.)
- die Vermietung von Dauerparkplätzen (hauptsächlich an Mieter der vorgenannten Immobilien)
- die Vermietung von Kurzzeitparkplätzen (an Passagiere der Kreuzfahrt- und Fährschiffe sowie an Tagestouristen).

MIETEINNAHMEN

	RECHNUNG 2024 EUR	RECHNUNG 2023 EUR	VERÄNDERUNG
Immobilien	5.992.546,36	5.746.899,50	+4,27 %
Kurzzeitparkplätze	3.036.856,91	2.916.019,41	+4,14 %
Dauerparkplätze	276.846,70	279.141,32	-0,82 %
Gesamt	9.306.249,97	8.942.060,23	+4,07 %

Die Vermietungsumsätze haben sich deutlich positiv entwickelt. Haupttreiber waren abermals die direkt vom Passagiergeschäft abhängigen Erträge aus Kurzzeitparkplätzen. Auch die übrigen Mieteinnahmen konnten gesteigert werden. Zahlreiche Mietverträge beinhalten Preisindexklauseln. Wir weisen darauf hin, dass abweichend zur Darstellung im Anhang in der obigen Darstellung nur die Istmieten ohne Nebenkosten für die Immobilien enthalten sind. Die Erlöse aus Kurzzeitparkplätzen werden unter den anderen Umsatzerlösen gezeigt.

2.3 INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Im Fokus der Investitionstätigkeit liegt weiterhin der Ostuferhafen; aber auch die Landstromanlage am Ostseekai wird dahingehend erweitert, dass künftig parallel zwei Kreuzfahrtschiffe mit Landstrom versorgt werden können:

2.3.1 LANDSTROMVERSORGUNG OSTSEEKAI

Um einen möglichen zukünftig Engpass bei einem Doppelanlauf von zwei Kreuzfahrtschiffen am Ostseekai zu umgehen, wird aktuell eine Erweiterung für die Anlage am Ostseekai umgesetzt, die ab Ende 2025 die parallele Versorgung von drei Kreuzfahrtschiffen – zwei am Ostseekai und ein Schiff im Ostuferhafen - im Kieler Hafen ermöglichen wird. Es konnten für die Erweiterung der Landstromanlage Fördermittel in signifikanter Höhe eingeworben werden.

2.3.2 BAULICHE MAßNAHMEN ZUR EFFIZIENZSTEIGERUNG BETRIEBLICHER PROZESSE

Mit dem 2020 erfolgten Teilabriss der ehemaligen Getreidehallen 34, 35 und 36 sowie der Schaffung von Vorstau- und Erweiterungsflächen für RoRo-Fährverkehrsladung konnten zusätzliche Flächen für die Verlagerung von Vorstaeinheiten aus den für den Umschlag genutzten Bereichen eingerichtet und in Betrieb genommen werden. Dadurch hat sich die Verkehrssituation insbesondere durch Trennung der Verkehrsströme deutlich verbessert und die Effizienz der operativen Prozesse ist gestiegen. Planmäßig und mit demselben Ziel werden nun auch die Getreidehallen 31, 32 und 33 zurückgebaut.

Im nördlichen Teil des Ostuferhafens wurde mit Vertrag vom 06.07.2023 das 0,65 ha große Grundstück der in Insolvenz befindlichen HFJ Galvano Kiel GmbH erworben. Nutzen- und Lastenübergang ist im Mai 2024 erfolgt. Es ist die Sanierung und der Rückbau der Gebäude sowie die Integration der Fläche in den Hafenbetrieb geplant. Durch die Integration in den Hafen als Logistikfläche können auch hier Verkehre deutlich effizienter abgewickelt werden. Die Entsorgung der noch in der Immobilie befindlichen Betriebsstoffe konnte in 2024 deutlich vorangetrieben werden.

Das Investitionsvolumen für beide Maßnahmen zusammen beträgt ca. 13 Mio. €. Wir rechnen insbesondere für den Abriss der Getreidehallen mit Fördermitteln und planen auch für die Sanierung der HFJ Galvano Kiel GmbH Flächen, einen Förderantrag zu stellen.

3 DARSTELLUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT

3.1 ANALYSE DER VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 5,47 Mio. EUR auf 258,26 Mio. € (Vorjahr 252,79 Mio. €). Die Veränderungen resultieren aus Zugängen in Höhe von 17,3 Mio. €, Abgängen in Höhe von 0,06 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 11,77 Mio. €. Die Beteiligung an der SEEHAFEN KIEL Stevedoring GmbH wurde um 600 TEUR auf 1.500 TEUR erhöht. Das langfristig gebundene Vermögen ist nahezu vollständig durch langfristige Mittel (Eigenkapital und Fremdfinanzierungen) gedeckt. Die Anlagendeckungsquote beträgt 96 % (VJ 96 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital + Sonderposten) beträgt 51 % (VJ 50 %).

Der operative Cash-Flow (bestehend aus dem Jahresergebnis zzgl. aller Abschreibungen und abzgl. aller Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie dem Veränderungsbetrag der latenten Steuern) hat sich mit 12,32 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (13,51 Mio. €) leicht verschlechtert.

Zum 31.12.2024 stehen der SEEHAFEN KIEL ungezogene Kreditlinien über 14,42 Mio. € zur Verfügung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 117,56 Mio. €. Die Sicherung der langfristigen Fremdfinanzierungen erfolgt größtenteils über Ausfallbürgschaften der Landeshauptstadt Kiel.

3.2 ANALYSE DER ERTRAGSLAGE

GEGENÜBERSTELLUNG DER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

	RECHNUNG 2024 EUR	RECHNUNG 2023 EUR
Erträge	44.964.390,38	44.969.491,05
Aufwendungen	-41.103.545,92	-40.309.668,91
Jahresergebnis	3.860.844,46	4.659.822,14

Das Jahresergebnis von knapp 3,9 Mio. € stellt das bisher drittbeste Ergebnis für die SEEHAFEN KIEL dar und ist insbesondere eine Folge der guten Entwicklung der Tochtergesellschaft SEEHAFEN KIEL Stevedoring GmbH (Anstieg von 815 TEUR auf 1.208 TEUR) sowie gesteigerter Umsätze und Umschlagszahlen im Ostuferhafen und dem Immobilienbereich, die das Niveau der Umsatzerlöse trotz geringerer Anläufe von Kreuzfahrtschiffen des Vorjahres halten konnten (insgesamt 38.964 TEUR, Vorjahr 38.872 TEUR).

Zu erwähnen sind auch die Umsätze für den Landstrom. Diese erhöhten sich von 646 TEUR auf 1.173 TEUR und bestätigen den Nachfrageanstieg.

Ertragserhöhend wirkten außerdem die planmäßigen Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (3.335 TEUR, Vorjahr 2.980 TEUR). Sie resultieren wie die von 11.119 TEUR auf 11.770 TEUR gestiegenen Abschreibungen aus der fortlaufenden Investitionstätigkeit der SEEHAFEN KIEL KG.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 8.708 TEUR auf 9.741 TEUR hauptsächlich infolge von Tarifsteigerungen und Personalveränderungen. Diese sind im Wesentlichen ursächlich für den Anstieg der Gesamt-Aufwendungen um 794 TEUR. Aufwandsmindernd wirkten die Materialaufwendungen (135 TEUR) und reduzierte Steueraufwendungen für latente Steuern (680 TEUR).

3.3 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die SEEHAFEN KIEL bekommt in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin und Betreiberin der Hafeninfrastruktur keine Zuwendungen der Landeshauptstadt Kiel. Der Betrieb des Hafens und die mit der Erhaltung und Erweiterung der bestehenden Infrastruktur zusammenhängenden Investitionen sowie Zins- und Tilgungsleistungen müssen vom Unternehmen selbst dargestellt werden. Insofern liegt der Fokus bei den finanziellen Leistungsindikatoren auf dem Substanzerhalt:

Ergebnis nach Steuern = mindestens ausgeglichen
Operativer Cash-Flow = deckt Abschreibungen

Um dem Versorgungsauftrag als Umschlagsplatz nachzukommen, wurde ebenfalls ein Volumenziel für den Frachtumschlag von mindestens 7 Millionen Tonnen pro Jahr definiert.

	RECHNUNG 2024 EUR	RECHNUNG 2023 EUR
Jahresergebnis	3.860.844,46	4.659.822,14
einfacher operativer Cashflow	12.316.137,40	13.506.802,92
Abschreibungen	11.770.435,94	11.127.280,78
Umschlagsleistung in Mio. t	7,6	7,9

Alle definierten Leistungsindikatoren wurden für das Geschäftsjahr 2024 erfüllt.

3.4 GESAMTAUSSAGE

Die SEEHAFEN KIEL verfügt über ein diversifiziertes Geschäftsmodell und ist damit nachhaltig gut aufgestellt.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb von Zahlungsfristen zu vereinnahmen. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind durch liquide Mittel und ungezogene Kreditlinien gedeckt.

Die geplanten und durchgeführten Investitionen werden fristenkongruent und möglichst unter Einbindung von Fördermitteln refinanziert.

4 VORGÄNGE VON BESONDERER WIRTSCHAFTLICHER UND GESCHÄFTLICHER BEDEUTUNG

Keine

5 KÜNFTIGE GESCHÄFTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

ALLGEMEIN

CHANCEN	RISIKEN
Langjährige und starke Kundenbindungen bei SEEHAFEN KIEL lassen auch künftig eine stabile Geschäftsentwicklung erwarten.	Politische Spannungen nicht nur mit Russland, vorsichtiger agierende Kapitalmarktteilnehmer, zunehmender Protektionismus und politische Einflussnahme auf den Wirtschaftsmarkt sorgen für eine instabile und potenziell negative wirtschaftliche Entwicklung auch im europäischen Raum.
Stärkere Positionierung der deutschen Seehäfen als kritische Infrastruktur im Bewusstsein der Politik und Chancen auf weitere Fördermittel bzw. laufende Unterstützung durch die geplanten Infrastrukturpakete der Bundesregierung sowie durch separate Förderung von Dual Use Infrastruktur	Gewinnung von qualifizierten Mitarbeiter*innen
Infrastruktur der SEEHAFEN KIEL ist in sehr gutem Zustand, sodass externer Investitionsdruck gering ist.	

FRACHTVERKEHR

CHANCEN	RISIKEN
Wachstumspotenzial für innereuropäische Verkehre im Ergebnis einer sich abzeichnenden De-Globalisierung	Rezessionsgefahren in Europa und weltweit. Schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Schweden und Norwegen
Ausweitung der Geschäftsaktivitäten durch Erwerb und Integration des ehemaligen GKK-Geländes sowie des Geländes der HFJ Galvano Kiel GmbH	Durch aggressive Preispolitik und geringe Verlässlichkeit wird der kombinierte Ladungsverkehr unter Druck bleiben. Schlechter Ausbauzustand des deutschen Schienennetzes limitiert Wachstum.
Gesteigerte Attraktivität von Lagerflächen im Zuge der Sicherstellung von Lieferkettenstabilität	
Ausbau von Produktionskapazitäten skandinavischer Papierhersteller für den wachsenden Verpackungsbe-reich	Verstärkter Wettbewerbsdruck auch durch den Ausbau von Verbindungen von Nordseehäfen in Belgien und den Niederlanden in den Ostseeraum

PASSAGIERVERKEHR

CHANCEN	RISIKEN
Kiels westliche Lage im Ostseeraum kann unter dem Eindruck der derzeitigen Spannungen mit Russland ein Wettbewerbsvorteil im Kreuzfahrtgeschäft sein.	Im Kreuzfahrtgeschäft könnte es durch die angespannte politische Lage in der Ostsee zu Zurückhaltung kommen.
Versorgung aller Kreuzfahrtliegeplätze mit Landstrom möglich = Image- und Standortvorteil für SEEHAFEN KIEL	
Attraktive Terminals (gute Lage mitten im Stadtzentrum, gute Schienenanbindung, junges Alter der Gebäude, hochwertige Ausstattung schaffen einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil für Kiel als Kreuzfahrthafen.	
Weiter sehr hohe Passagierzahlen im Fährverkehr in Richtung Skandinavien, auch aufgrund der zunehmenden Attraktivität der Region für Individualurlaube mit Wohnmobil/Pkw.	

EISENBAHN

CHANCEN	RISIKEN
Nach Einbruch des kombinierten Ladungsverkehrs existieren inzwischen wieder diverse Anfragen zu Neuverkehren	Deutlich höhere Preise und Unzuverlässigkeit der Zugverbindungen aufgrund der vielen Baustellen im Netz und des Personalmangels bei der Deutschen Bahn machen kombinierten Verkehr für die Kunden unattraktiv.

VERMIETUNG

CHANCEN	RISIKEN
Krisenresistenz durch mittel- und langfristig abgeschlossene Mietverträge	
Vollauslastung der vermietbaren Flächen bei SEEHAFEN KIEL eröffnet Spielraum für Mieterhöhungen in der Zukunft.	

Gesamtbeurteilung: Die SEEHAFEN KIEL sieht sich gut positioniert in einem wirtschaftlich und politisch instabilen Umfeld mit zahlreichen Risiken für die künftige Entwicklung. Insgesamt überwiegen die Chancen und Opportunitäten:

- Das Passagiergeschäft wird weiter und nachhaltig auf hohem Niveau erwartet
- Mittelfristig ergeben sich Opportunitäten aus der Veränderung der Warenströme (international = De-Globalisierung/innereuropäisch = Von Straße auf Schiff und Schiene).
- Das überzeugende Umweltkonzept der SEEHAFEN KIEL wird als wichtiger Faktor der künftigen Entwicklung und Kundenbindung gesehen. Kiel ist unverändert hoch attraktiv für Kreuzfahrtschiffe. Die SEEHAFEN KIEL hat sich 100% Klimaneutralität bereits im Jahr 2030 zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel erscheint erreichbar.
- Die Mieteinnahmen, die die SEEHAFEN KIEL aus ihren hochwertigen Immobilien erzielt, sind stabil. Es besteht durch Indexklauseln entsprechendes weiteres Ertragspotential.
- Insbesondere das Vermietungsgeschäft von Kurzparkplätzen eröffnet Ertragsmöglichkeiten und steht auch im Fokus des Kreuzfahrt-Teams.
- Die SEEHAFEN KIEL verfolgt die politischen Entscheidungen zu deutlichen Investitionen in Infrastruktur und Militär sehr eng und steht im Austausch mit den Entscheidungsträgern aus Politik und mit militärischen Stellen. Aus der Verantwortung des SEEHAFENS für Versorgung und militärische Mobilität werden auch Chancen auf höhere Fördermittel in der Zukunft abgeleitet.

6 AUSBLICK / WIRTSCHAFTSPLAN 2025

AUSBLICK / WIRTSCHAFTSPLAN 2025

	RECHNUNG 2024 EUR	PLAN 2025 STAND: 12/2024 EUR	HR 2025 STAND: 04/2025 EUR
Umsatzerlöse	38.964.264,23	40.794.300,00	40.068.300,00
Gesamterträge	44.964.390,38	45.523.700,00	45.309.300,00
Gesamtaufwendungen	-41.103.545,92	-43.687.700,00	-43.478.800,00
Jahresergebnis	3.860.844,46	1.836.000,00	1.830.500,00
Einf. Operativer Cashflow	12.316.137,40	10.932.000,00	10.774.900,00
Umschlagsleistung (in Mio. Tonnen)	7,6	7,7	7,7

Die SEEHAFEN KIEL agiert nach wie vor in einem stark volatilen Umfeld. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich das Geschäftsmodell trotz internationaler Krisen und einem rauerem Kapitalmarktumfeld trägt. Unabhängig davon ist die Prognoseunsicherheit weiter hoch und die Planungen sind entsprechend vorsichtig.

Es wird auch für 2025 ein positives Jahresergebnis erwartet, welches in Folge eines größeren Investitionsvolumens sowie steigender Personal- und Materialaufwendungen trotz höherer Umsatzerlöse niedriger ausfallen wird als im Jahr 2024.

Das erste Quartal 2025 verlief im Wesentlichen wie geplant. Im Fährbereich erweisen sich sowohl das Fracht- als auch das Passagiergeschäft unterm Strich als robust und werden die Erwartungen erfüllen. Auch das im April angelaufene Kreuzfahrtgeschäft verspricht eine solide Saison. Unterstützend wirkten die positive Entwicklung der Tochtergesellschaft SEEHAFEN KIEL Stevedoring GmbH und die bisher unter Plan liegenden Personalkosten. Wie auch in den Vorjahren sorgt jedoch die weiterhin angespannte globale Sicherheits- und Wirtschaftslage für Unwägbarkeiten.

Die Liquidität für das Geschäftsjahr 2025 ist gesichert.

Kiel, 12.06.2025

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
vertreten durch
SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH

Dr. Dirk Claus

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften sowie Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

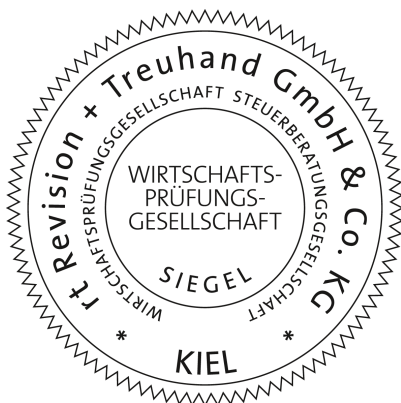
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 22. Juli 2025



rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Gluba
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marten
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote für Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

